



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 G "Rothenturm-Eichelanger" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens - Satzungsbeschluss / Feststellungsbeschluss -

### Beratungsabfolge

| Sitzung   | Datum      | Beschlussqualität |
|---|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 12.05.2011 | Vorberatung       |
| Stadtrat  | 08.06.2011 | Entscheidung      |

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erlässt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“ gemäß § 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO als **Satzung**.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 12.05.2011**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 08.06.2011**

Mit 42 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.